

Stellungnahme von Dr. Michael Schmidt-Salomon

zum Rechtsstreit „Schmidt-Salomon gegen Bischof Müller“ (AZ: 3 O 357/08)

I. Zur Predigt des Bischofs

Ich möchte zunächst festhalten, dass Bischof Müller zweifelsfrei das Recht hat, seine kritische Haltung zu meinen Veröffentlichungen auch in allerschärfster Form zu bekunden. Dieses Recht soll keineswegs in Abrede gestellt werden, schließlich handelt es sich hierbei um eine der zentralen Errungenschaften des modernen Rechtsstaates. Allerdings besitzt Herr Müller nicht das Recht, *unwahre Tatsachenbehauptungen* aufzustellen. Eben dies geschieht in seiner Predigt jedoch gleich mehrfach.

Zitat Müller: „Michael Schmidt-Salomon, ein weiterer Autor und Mitglied der Giordano-Bruno-Gesellschaft hat ein Buch geschrieben mit dem Titel "Wo bitte geht's zu Gott? fragte das kleine Ferkel". Darin lässt er ein Schwein auftreten, das dann nach Gott fragt – als jüdischer Rabbi, als christlicher Bischof oder als ein moslemischer Geistlicher. Letztlich sagt er damit nichts anderes, als dass alle, die an Gott glauben, sich auf dem geistigen Niveau eines Schweins befänden.“

Schon in diesen ersten Sätzen behauptet Bischof Müller Dinge, die der Wahrheit nicht entsprechen. Denn *erstens* bin ich nicht Mitglied der „Giordano-Bruno-Gesellschaft“, die reichlich esoterische Positionen verfolgt, sondern der „Giordano Bruno Stiftung“, die sich für eine naturalistische, humanistische Weltsicht einsetzt und der namhafte deutsche Wissenschaftler, Philosophen und Künstler angehören. *Zweitens* lasse ich in dem Buch "Wo bitte geht's zu Gott? fragte das kleine Ferkel" ganz gewiss kein Schwein „als jüdischer Rabbi, als christlicher Bischof oder als ein moslemischer Geistlicher“ auftreten! In Wahrheit tritt das kleine Ferkel in dieser Fabel Glaubensvertretern gegenüber, die *durchgängig als Menschen* (nicht als Schweine!) *dargestellt sind*. Bischof Müller sagt hier entweder bewusst oder aus purer Unkenntnis *die Unwahrheit*. Und so ist auch seine Schlussfolgerung unzulässig. Ich meine selbstverständlich keineswegs, „dass alle, die an Gott glauben, sich auf dem geistigen Niveau eines Schweins befänden.“

Zitat Müller: *„Man brauche doch gar keine Ethik, keine humanistische Auswirkung unseres christlichen Gottesglaubens. Der Mensch sei doch verfügbar für den anderen Menschen. Warum sollten Kindstötung, Abtreibung oder therapeutisches Klonen verboten sein? Am Beispiel von Berggorillas, die einen Teil ihrer Jungen umbringen, wird die Frage gestellt: Warum sollten das die Menschen nicht auch tun? Was ist daran verwerflich, wenn es der Naturtrieb eingibt? Wenn der Glaube an Gott, wenn die Verantwortung ihm gegenüber verloren gehen, oder gar den Menschen ausgeredet werden, dann gibt es in der Konsequenz keinen Respekt mehr vor dem Menschen.“*

Hier unterstellt Bischof Müller, dass ich für eine Haltung eintreten würde, die davon ausgeht, dass Menschen für andere Menschen verfügbar seien. Mehr noch: Angeblich verwende ich die Tatsache des Infantizids bei Berggorillas, um Kindstötungen auch beim Menschen zu legitimieren. Fakt ist jedoch, dass ich *genau das Gegenteil* tue und seit jeher getan habe! Ich weise (nicht im „kleinen Ferkel“, wie der Bischof nahe legt, sondern im „Manifest des evolutionären Humanismus“!) am Beispiel von Berggorillas darauf hin, dass wir *auf keinen Fall* einen „naturalistischen Fehlschluss“ begehen dürfen. Es wäre schlichtweg unethisch, aus der „Natürlichkeit“ von Verhaltensweisen deren gesellschaftliche Legitimität ableiten zu wollen! Als Humanist gehe ich sehr entschieden von den Selbstbestimmungsrechten des Individuums aus. Mir zu unterstellen, ich würde Menschen als verfügbar betrachten, ja, sogar zu Kindstötung aufrufen, ist eine *infame Beleidigung und Unwahrheit*, gegen die ich mich entschieden zur Wehr setze!

Zitat Müller – noch immer Bezug nehmend auf meine angebliche Position: *„Das [die Konsequenzen der angeblich menschenverachtenden Respektlosigkeit von Gottlosen wie mir, MSS] haben wir in den beiden deutschen Diktaturen erlebt: Wo Gott geleugnet wird, dort gibt es kein Recht für den Menschen, kein Recht auf Leben, kein Recht auf Selbstbestimmung. Dann gehen jene Werte verloren, durch die unsere gottorientierte, aber auch menschenfreundliche Kultur aufgebaut ist.“*

Hier stellt Müller eine Parallele meines Denkens zum Nationalsozialismus sowie zum „real existiert habenden Sozialismus“ der DDR her. Abgesehen davon, dass es äußerst problematisch ist, den Nationalsozialismus durch den Vergleich mit dem weit harmloseren (dadurch jedoch keineswegs legitimierten!) SED-Regime zu relativieren, halte ich fest, dass ich in meinen Veröffentlichungen *sowohl die eine als auch die andere Form menschenverachtender Ideologie und Herrschaft in schärfster Form kritisiert habe!* Dass der Bischof versucht, einen entschiedenen Antifaschisten wie mich in die totalitäre Ecke zu rücken, sprengt den Rahmen des Zulässigen – selbst in einer hart geführten weltanschaulichen Debatte!

Darüber hinaus muss das Argument, der Nationalsozialismus habe sich durch „Gottlosigkeit“ ausgezeichnet, als *glatte Geschichtsverfälschung* bezeichnet werden. Denn unter Hitler avancierte „Gottgläubigkeit“ regelrecht zur Staatsdoktrin. Die Mehrheit der Nazifolgschaft bekannte sich zum christlichen Glauben, eine Minderheit verstand sich als ‚gottgläubig‘ etwa im Sinne des Himmlerschen Esoterik-Kultes. *Atheisten waren sowohl in der NSDAP als auch in der SS unerwünscht, da „Gottlosigkeit“ als Ausdruck des „zersetzenden jüdischen Geistes“ galt.* Konsequenz: Während die Freidenkerverbände nach der nationalsozialistischen ‚Machtergreifung‘ verboten wurden, schloss Nazideutschland mit dem Vatikan das verhängnisvolle ‚Reichskonkordat‘ ab, von dem die Kirchen bis heute profitieren! Hitler seinerseits wurde von führenden Katholiken und Protestanten entschieden gefördert, zum einen weil es große ideologische Übereinstimmungen gab, zum anderen weil er ihnen als „letztes Bollwerk gegen den gottlosen Kommunismus“ erschien. Dies führte u.a. dazu, dass ausgerechnet die *katholische Zentrumspartei* Hitler die nötigen Stimmen zur Durchsetzung des sogenannten Ermächtigungsgesetzes verschaffte, das die Nazi-Tyrannie erst möglich machte.

Zur vermeintlichen „Gottlosigkeit“ des Nationalsozialismus möchte ich es an dieser Stelle bei zwei prominenten Hitler-Zitaten belassen: Das erste entstammt seinem in den zwanziger Jahren entstandenen Buch „Mein Kampf“: *„So glaube ich heute im Sinne des allmächtigen Schöpfers zu handeln: Indem ich mich des Juden erwehre, kämpfe ich für das Werk des Herrn ... Die Aufgabe, mit der Christus begann, die er aber nicht zu Ende führte, werde ich vollenden.“* Das zweite Zitat stammt aus Hitlers letzter Rundfunkansprache vom 30. Januar 1945, in dem er Bezug nahm auf das Stauffenberg-Attentat: *„Es lag in der Hand der Vorsehung, am 20. Juli durch die Bombe, die eineinhalb Meter neben mir kreperte, mich auszulöschen und damit mein Lebenswerk zu beenden. Dass mich der Allmächtige*

an diesem Tag beschützte, sehe ich als Bekräftigung des mir erteilten Auftrages an.“ Atheistisch klingt dies ganz gewiss nicht!

In Bezug auf die Darstellungen von Bischof Müller muss weiterhin festgehalten werden, dass die Menschenrechte nicht, wie er suggeriert, dem Christentum entstammen, sondern dass sie vielmehr in einem Jahrhunderte währenden Emanzipationskampf von zumeist sehr religionskritischen Menschenrechts-AktivistInnen gegen den hartnäckigen Widerstand der Kirchen durchgesetzt werden mussten. So landeten die Werke der wichtigsten Vordenker von Demokratie und Menschenrechten auf dem katholischen Index der verbotenen Schriften. Mehrere Päpste verurteilten die Menschenrechte und die Errungenschaften des modernen Rechtsstaates in allerschärfster Form (etwa im sogenannten „Antimodernisten-Eid“ Anfang des 20. Jahrhunderts). Erst 1961 konnte sich Johannes XXIII. in der Enzyklika „Mater et Magistra“ zu einer halbgenauen Anerkennung der Menschenrechte durchringen. Allerdings geschah dies nicht aus religiösen Gründen, sondern als Reaktion auf den gesellschaftlichen Druck der bereits stark fortgeschrittenen Säkularisierung. Und so ist es nicht verwunderlich, dass der Vatikan heute der einzige Staat in Europa ist, der die „Europäische Menschenrechtskonvention“ nicht ratifiziert hat. (All dies sind historische Fakten, die für jedermann zugänglich sind, die Bischof Müller in seiner Predigt jedoch konsequent leugnet. Justizabel ist dies wohl nicht, aber es wirft ein bezeichnendes Licht auf die Weise, wie Bischof Müller mit Fakten umgeht.)

Im Unterschied zu Bischof Mixa, der unlängst in seiner umstrittenen Osterpredigt ebenfalls die Atheisten kontrafaktisch für den Holocaust verantwortlich machte, hat Bischof Müller sein „Feinbild“ konkretisiert, in dem er Richard Dawkins und mich als Vertreter dieser angeblich menschenverachtenden Weltanschauung namentlich heraushob. Dadurch erhalten seine Wahrheitsentstellungen einen weit konkreteren Charakter. Dass er mir dabei Argumente in den Mund legte, die meiner eigenen Position diametral widersprechen, kann keineswegs mit dem Etikett „Religionsfreiheit“ legitimiert werden. Wie jeder andere Bundesbürger auch, sollte sich Herr Dr. Müller dem gesetzlichen Rahmen unterwerfen müssen. *Einen Freibrief für unbegründete Beleidigungen und unwahre Tatsachenbehauptungen gibt es auch für einen Bischof nicht!*

II. Zur Klageerwiderung

In der umfangreichen Klageerwiderung zeigen Dr. Müllers Anwälte auf, dass es große weltanschauliche Unterschiede zwischen Herrn Müller und mir gibt. Dies kann und soll nicht bestritten werden, ebenso wenig soll, wie gesagt, bestritten werden, dass Bischof Müller das Recht hat, meine Positionen in aller Deutlichkeit zu kritisieren. Nur muss er bei der Wahrheit bleiben, darf mir also öffentlich nichts unterstellen, was ich nicht vertrete. *Allein darum geht es bei diesem Verfahren.*

Ich muss gestehen, dass ich den Sinn der ersten Seiten der Klageerwiderung nur schwer nachvollziehen kann, da sie nicht im Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren stehen. Die Anwälte der Gegenseite zitieren einigermaßen zusammenhangslos aus meinen Werken, wobei sie die zahlreichen Belegstellen, mit denen ich meine Urteile begründe, schlicht weglassen.

So ist etwa die ethnologische Einordnung des Abendmahls als eine Form des „rituellen Kannibalismus“ (Klageerwiderung, S. 9) spätestens seit Sigmund Freud belegt (siehe *Freud, Sigmund: Der Mann Moses und die monotheistische Religion. Schriften über die Religion. Frankfurt 1975.*) Vierhundert Jahre zuvor hatte übrigens bereits der Züricher Reformator Zwingli Katholiken und Lutheraner der „Menschenfresserei“ bezichtigt. Dieser Dissens in der Abendmahlfrage („Wird die Hostie *wahrhaftig* – Katholiken und Lutheraner – oder bloß *symbolisch* – Zwingli – in den Leib Christi verwandelt?“) führte bekanntlich zur Spaltung des Protestantismus in lutheranische und reformierte Kirchen.

Völlig aus dem Zusammenhang gerissen ist auch ein weiteres Zitat aus dem Buch „Die Kirche im Kopf“, in dem davon gesprochen wird, dass das „Ansteckungsrisiko“ hoch sei, solange die Bibel nicht mit dem gleichen weltanschaulichen Abstand gelesen werde wie beispielsweise Hitlers „Mein Kampf“ (Klageerwiderung, S.7). Diese Passage bezieht sich auf die Gefahr, die von dem Mythos des „verräterischen Schacherjuden“ Judas ausgeht, der (hier das vollständige Zitat):

„das Heiligste, das die Welt angeblich je gesehen hat (Gottsohn), für ein paar „Silberlinge“ verkauft haben soll. Nachdem dieses Mem Jahrhunderte lang in den Köpfen der Menschen herangezüchtet worden war, war es für die Nationalsozialisten ein Leichtes, es in bestialische Aktivität zu

versetzen. Insofern darf man dem jüdischen Gelehrten Pinchas Lapide zustimmen, der einen mehr oder weniger direkten Weg von Golgatha nach Auschwitz nachgewiesen hat (vgl. Lapide, *Wer war schuld an Jesu Tod?*). Und dieser schreckliche Leidensweg ist wahrscheinlich noch lange nicht zu Ende. Die Gefahr bleibt virulent, solange das Mem der „jüdischen Gottesmörder“ Gelegenheit findet, sich irgendwo in den hinteren Schaltzentren menschlicher Hirne einzunisten. Das Problem hierbei ist, dass sich dieses volksverhetzende Anti-Judas-Mem ausgerechnet im „Buch der Bücher“, der Bibel, versteckt hält. Solange die Bibel nicht mit dem gleichen weltanschaulichen Abstand gelesen wird wie beispielsweise Hitlers *Mein Kampf*, muss das Ansteckungsrisiko als außerordentlich hoch betrachtet werden.“

In dem Buch selbst wird die in der Einleitung nur angerissene These von der *Gefährlichkeit des christlichen Antijudaismus* anhand vieler Zitate und historischer Dokumente ausführlich belegt. (Die Diskussion um die Pius-Bruderschaft in den letzten Monaten zeigt übrigens, wie hochaktuell dieses Thema ist...)

Unwahr ist auch die Behauptung, ich sähe gewissermaßen alle gläubigen Menschen als potentielle Gefahr für die Menschheit an (Klageerwiderung, S. 13). In Wahrheit differenziere ich sehr deutlich zwischen fundamentalistischen und aufgeklärten Gläubigen (etwa auf Seite 32 des Manifestes.) Wie manipulativ die Anwälte der Gegenseite vorgingen, belegt das Zitat, das sie auswählten, um ihre Behauptung zu stützen:

„Der religiöse Kitt, der trotz aller Bemühungen der Aufklärung noch immer in der Lage ist, riesige Gruppen von Menschen zu binden, sorgt nicht nur für feindselige Abgrenzung zu Anders- und Nichtgläubigen, er ist zugleich der billigste und politisch verheerendste Sprengstoff, den die Menschheit jemals hervorgebracht hat.“

Schon der darauf folgende (nicht mehr zitierte!) Satz zeigt, a) worum es hier eigentlich geht und b) dass ich keineswegs *alle* Gläubigen als Gefahr für die Menschheit betrachte:

„Dass sich junge Menschen gleich scharenweise im Namen Gottes in die Luft sprengen, gehört zu den verstörendsten Erfahrungen der Gegenwart – nicht zuletzt für jene Weichfilterreligiösen, die dank des aufklärerischen Zähmungsprozesses jeglichen Sinn für die reale Zerstörungskraft authentischer Religion verloren haben.“ (Manifest, S.63)

Nun noch ein letztes Beispiel (unter vielen) für die intellektuell unredliche Herangehensweise der Anwälte im ersten, „stimmungsmachenden“ Teil der Klageerwiderung: Sie verweisen auf mein zugegebenermaßen hartes Urteil, Christus verspreche ein „himmlisches Auschwitz mit Engeln als Selektionären an der himmlischen Rampe“ (Klageerwiderung, S.11). Dadurch, dass die Anwälte die Stellen des Neuen Testaments weglassen, auf die sich mein Urteil bezieht, erscheint es so, als wollte ich Gläubige bloß provozieren und religiöse Gefühle verletzen. In Wahrheit jedoch handelt es sich hierbei um meinen Versuch, den eigentlichen Skandal der jesuanischen Ethik (die, wie ich ebenfalls zeige, durchaus auch positive Seiten hat!) angemessen in Worte zu fassen. Ich beziehe mich hier u.a. auf die Racheandrohung in Mt. 13,41-43:

„Der Menschensohn wird seine Engel aussenden, und sie werden aus seinem Reich alle zusammenholen, die andere verführt und Gottes Gesetz übertreten haben, und werden sie in den Ofen werfen, in dem das Feuer brennt. Dort werden sie heulen und mit den Zähnen knirschen.“

Selbstverständlich hat Bischof Müller das Recht, solche m.E. hoch skandalösen Stellen des Neuen Testaments anders zu interpretieren, als ich es tue. Aber darum geht es bei diesem Rechtsstreit nicht. Fakt ist: *Ich* habe weder die Aussagen Müllers noch die Aussagen des Papstes oder die des biblischen Jesus verfälscht! *Bischof Müller* jedoch nahm sich das Recht heraus, über mich Dinge zu verbreiten, die nicht der Wahrheit entsprechen. *Darüber gilt es zu verhandeln.*

Erst ab Seite 14 bzw. ab Seite 20 der Klageerwiderung gehen die Anwälte der Gegenseite auf den *eigentlichen Inhalt des Rechtsstreits* ein. Ihre Strategie besteht darin, zu behaupten, ich würde tatsächlich für Kindstötung eintreten, obgleich aus meinen Schriften eindeutig das Gegenteil hervorgeht. Um ihre Position zu stützen, verfälschen die Anwälte a) meine eigene Argumentation und zitieren b) (wiederum einigermaßen den Kontext verletzend) aus den Schriften Peter Singers, als ob Singers Positionen mit den meinigen identisch seien.

Ich verzichte darauf, hier darzulegen, dass die Gegenseite die Position Peter Singers nicht angemessen wiedergibt (Klageerwiderung, S. 21f.). *Denn auch dies hat mit dem Inhalt unseres Rechtsstreits wenig zu tun.* Warum? **Weil ich mich im „Manifest des evolutionären Humanismus“ sehr deutlich von Peter Singer abgrenze.** Hier die entsprechende Passage im Originalwortlaut (Manifest, S.126f.):

„Vor allem in Deutschland wurde eine Hetzjagd sondergleichen auf den australischen Philosophen veranstaltet. Verantwortlich dafür war in erster Linie eine gut geschmierte religiöse Propagandamaschine, nachteilig wirkte sich aber auch der Umstand aus, dass Singer insgesamt doch recht idealistisch die ökonomischen Verwertungszusammenhänge ausblendete, in die er mit seiner Theorie vorstieß. Unter den gegebenen sozioökonomischen Bedingungen mussten viele Vertreter von Behindertenverbänden befürchten, dass Singers Argumentation nicht – wie intendiert – dazu genutzt würde, um die Rechte der *Tiere aufzuwerten, sondern um die Rechte von Menschen (insbesondere behinderten Menschen) abzuwerten.* Diese Befürchtungen wurden zusätzlich dadurch geschürt, dass Singer nicht nur das „Recht auf Leben“ thematisierte, sondern auch das „Recht auf einen humanen Tod“. Durch die Verklammerung der beiden Themen fiel es seinen weltanschaulichen Gegnern leicht, Assoziationen zu den „Euthanasieprogrammen“ des „Dritten Reichs“ zu wecken. Dass diese in Wirklichkeit natürlich alles andere als „Euthanasieprogramme“ waren – Ziel der Nationalsozialisten war bekanntlich nicht der „gute, schöne, leichte Tod“ (griechisch = euthanasía), sondern der systematische Massenmord an behinderten und psychisch kranken Menschen! –, ging in der allgemeinen Hysterie unter.

Um derartige Konfusionen zu vermeiden, soll hier unmissverständlich festgestellt werden, dass aus evolutionär-humanistischer Perspektive *jeder Mensch von Geburt an – und dies ungeachtet seiner geistigen Kapazitäten! – das uneingeschränkte Recht auf Leben (incl. der damit einhergehenden Menschenrechte) besitzt,* das nur in extremsten

Sonderfällen (Notwehrprinzip, Tyrannenmord) in Frage gestellt werden darf.“

Deutlicher kann man es eigentlich gar nicht formulieren! Dennoch meinen die Anwälte Müllers absurderweise, gerade hierin eine Einschränkung des Verbots der Kindstötung sehen zu können (Klageerwiderung, S. 24), was man mit dem Begriff „grotesk“ wohl kaum noch angemessen beschreiben kann! *Denn wie, bitteschön, sollte man Kindstötung über das Notwehrprinzip oder den Tyrannenmord legitimieren können?! (Ironiemodus an: Als mehrfacher Vater weiß ich zwar, dass sich Kleinkinder sehr wohl als „kleine Tyrannen“ gebärden können, die harten ethischen Kriterien eines „Tyrannenmordes“ lassen sich auf solche Situationen aber ganz gewiss nicht anwenden! Ironiemodus aus.)*

Um ihre krude Argumentation zu stützen, zitieren die Anwälte daraufhin (ebenda) aus den „Zehn Angeboten“, die dem „Manifest des evolutionären Humanismus“ angefügt sind – und zwar als Beleg dafür, dass ich angeblich doch die Kindstötung legitimieren würde:

„Du sollst nicht lügen, betrügen, stehlen, töten – es sei denn, es gibt im Notfall keine anderen Möglichkeiten, die Ideale der Humanität durchzusetzen!“

Wieder einmal wird der Kontext komplett unterschlagen! In Wahrheit hat dieses Zitat selbstverständlich mit Kindstötung gar nichts zu tun! Direkt an das obige Zitat schließt sich folgende erläuternde Passage an (dass die Anwälte dies nicht zitieren, zeigt, dass sie es darauf anlegen, das Gericht zu manipulieren!):

„Wer in der Nazidiktatur nicht log, sondern der Gestapo treuherzig den Aufenthaltsort jüdischer Familien verriet, verhielt sich im höchsten Maße unethisch – im Gegensatz zu jenen, die Hitler durch Attentate beseitigen wollten, um Millionen von Menschenleben zu retten. Ethisches Handeln bedeutet keineswegs, blind irgendwelchen moralischen Geboten oder Verboten zu folgen, sondern in der jeweiligen Situation abzuwägen, mit welchen positiven und negativen Konsequenzen eine Entscheidung verbunden wäre.“

Hier nun ist zu fragen: *Widerspricht der Bischof tatsächlich dieser ethischen Positionierung? Wenn ja, müsste er logischerweise etwa das „Stauffenberg-Attentat“ als „unmoralische Handlung“ geißeln!* Dergleichen habe ich von ihm bislang nicht vernommen. Dies würde wohl auch heftige Proteste in der Bevölkerung heraufbeschwören... Jedenfalls habe ich niemals und nirgendwo von einem „*uneingeschränkten Recht zum Töten*“ gesprochen (Klageerwiderung, S.24)! Ich muss zugeben, dass mir angesichts dieser ungeheuerlichen Anschuldigung der Atem stockte...

Es würde zu weit führen, hier sämtliche Passagen der Klageerwiderung zu kommentieren, die meine eigenen Positionen grob entstellen. Ich möchte es aus Raum- und Zeitgründen bei fünf Punkten belassen:

1. Die Gegenseite behauptet (Klageerwiderung, S.16), ich würde die Frage stellen, ob Kindstötung „– trotz aller moralischen Verbote – nicht trotzdem mit größter Wahrscheinlichkeit am Ende doch als unvermeidbar hinzunehmen ist.“ Dies ist abermals eine völlige Entstellung meiner Position! In Wahrheit sage ich, dass wir zwar mit Kindstötungen, Mord, Raub, Vergewaltigungen etc. aufgrund unseres biologischen Erbes (und mitunter aufgrund verstärkender kultureller Normen) *rechnen* müssen, dass wir aber – und das ist der entscheidende Punkt – solche Verhaltensweisen keineswegs „*hinnehmen*“ sollten, sondern vielmehr (wie es das Strafgesetzbuch ja auch tut) sehr entschieden sanktionieren (Strafen etc.), weil sie ansonsten weit häufiger noch auftreten würden.

2. In der Klageerwiderung wird der Begriff „Eigennutz“ völlig sinnwidrig dargestellt und der Eindruck vermittelt, ich würde Eigennutz ernsthaft als ethische Kategorie verwenden (siehe etwa Klageerwiderung, S.19). *Dies ist völlig falsch.* Das von Biologen beschriebene „Prinzip Eigennutz“ ist zunächst einmal nichts anderes als ein *Grundcharakteristikum des Lebens*, denn lebende Organismen unterscheiden sich von toter Materie nun einmal dadurch, dass sie über ein Bewusstsein (oder bei einfachen Organismen zumindest über ein Protobewusstsein) von *Wohl und Wehe* verfügen. Da „Eigennutz“ eine universelle Erscheinung in der Welt des Lebendigen ist, kann er keine ethische Kategorie sein, er ist vielmehr *ethisch neutral*. Wie ich im „Manifest des evolutionären Humanismus“ aufgezeigt habe (Manifest, S. 17ff.), ist das biologische Prinzip Eigennutz nicht nur die Wurzel des *Egoismus*, der – ethisch betrachtet – die gleichberechtigten Bedürfnisse anderer unzulässig ausblendet, sondern auch die Grundlage für vielerlei Formen von *Altruismus* – schon im Tierreich. Nun zeichnen

wir Menschen uns gegenüber unseren nächsten tierlichen Verwandten durch eine besondere Empathiefähigkeit aus, was die besondere Bedeutung des „empathischen Eigennutzes“ bei Homo sapiens erklärt. Für uns gilt: *Indem wir anderen helfen, helfen wir auch uns selbst, da wir in der Interaktion mit unseren Mitmenschen in hohem Maße sowohl Mitleid als auch Mitfreude empfinden können* – wenn überhaupt, findet man hier (in der über „Spiegelneuronen“ vermittelten Empathiefähigkeit!) die naturalistischen Grundlagen einer menschenfreundlichen Ethik. Ziel einer solchen Ethik sollte es sein, die gesellschaftlichen Spielregeln (Gesetze, kulturelle Normen etc.) so zu definieren, dass der individuelle Eigennutz in den Dienst der Humanität gestellt werden kann (siehe Manifest, S.106ff.). Denn nur auf diese Weise lassen sich Übel wie Ungerechtigkeit, Ausbeutung, Folter, Mord (auch Kindstötung!) effizient bekämpfen.

3. Es ist zwar richtig, dass wir in der ethischen Interessensabwägung „Personen“ besonders berücksichtigen müssen (Klageerwiderung, S.22, Manifest, S.124ff.), dies bedeutet jedoch keineswegs, dass die Interessen von Nichtpersonen gänzlich ausgeblendet werden sollten (siehe Manifest, S.120). So ist *Tötung immer ein ethisches Problem oder Übel* – auch wenn die Opfer „nur“ Nichtpersonen sind. (Das gilt übrigens auch für den Schwangerschaftsabbruch, bei dem die Interessen von Personen – der Mütter – mit den Interessen von Nichtpersonen – Embryonen und jungen Föten – kollidieren). Albert Schweitzer formulierte das Problem sehr treffend: „Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das Leben will.“ Davon ausgehend lautet der tierethische Imperativ des evolutionären Humanismus: *„Füge nichtmenschlichen Lebewesen nur so viel Leid zu, wie dies für den Erhalt deiner Existenz unbedingt erforderlich ist!“* (Manifest, S.124)

4. Es ist völlig absurd, dass die Anwälte der Gegenseite einen Gegensatz zwischen einer *praktischen* Grenzziehung („Ab der Geburt sind menschliche Lebewesen per definitionem Personen“) und einer *ethischen* Regelung konstruieren (Klageerwiderung, S.24). Denn schließlich handelt es sich bei dieser Grenzziehung um nichts anderes als einen (sehr vernünftigen) Vorschlag der *praktischen Ethik*. Warum die Anwälte hier einen durch nichts belegten Gegensatz konstruieren, ist evident: Es ist ein weiterer Versuch, mich mit unfairen Mitteln zu diskreditieren.

5. Es stimmt, dass Eckart Voland, Professor an der Universität Gießen, und ich das mörderische Verhalten der Yanomami-Indianer nicht als „böse“ bezeichnen

(Klageerwiderung, S.25). Dies hat zwei Gründe: *Erstens* ist „das Böse“ eine *unwissenschaftliche Kategorie*, die verhindert, dass wir die wahren Ursachen unethischen Verhaltens korrekt identifizieren können. *Zweitens* konnten wir darlegen, dass gerade die Denkkategorie des Bösen in der Geschichte immer wieder in ethisch höchst problematischer Weise dazu benutzt wurde, um Inter-Gruppenkonflikte anzuzünden. In der Tat war die „Erfindung des Bösen“ für die Kriegskunst nicht weniger bedeutsam als die Erfindung des Speers, des Panzers oder der Mittelstreckenrakete. Kurzum: *Es ist unethisch (oder zumindest höchst gefährlich), mit dem Bösen zu argumentieren!*

Freilich: All dies hat mit dem Gegenstand unseres Rechtsstreits herzlich wenig zu tun. Dass die Gegenseite aus dem Reclam-Bändchen zitierte, hatte nur *einen* Zweck: Durch die Entstellung der Argumentation von „Die Entzauberung des Bösen“ sollte ich in ein ethisch anrüchiges Licht gerückt werden: „Dieser Kerl hält ja nicht einmal Mord für böse!“ *Man spürt die Absicht und ist verstimmt.* Ich halte deshalb in aller gebotenen Kürze fest: Dass wir die Bezeichnung „böse“ für die Etikettierung des mörderischen Verhaltens der Yanomami-Indianer ablehnten, bedeutet keineswegs, dass wir ihr Verhalten gutheißen oder es gar als empfehlenswert für unsere Gesellschaft betrachten würden! *Das Gegenteil war der Fall!* Jeder Leser, der auch nur halbwegs bei Verstand ist, dürfte die eigentliche Intention des Reclam-Artikels verstehen! Soll ich wirklich annehmen, dass die renommierten Anwälte des Bischofs so hoffnungslos bei einer Textinterpretation versagen, die wohl jeder Oberschüler ohne größere Mühe bewältigt?!

III. Fazit

Ich stelle fest: Die Aussagen des Bischofs legen nahe, dass er nicht einmal einen kurzen Blick in meine Bücher geworfen hat, bevor er von der Kanzel herunter predigte, ich würde Kindstötung legitimieren und eine Weltanschauung vertreten, die sich in gefährlicher Nähe zum Nationalsozialismus befindet! Anders lässt sich kaum erklären, dass er meinte, im „kleinen Ferkel“ würden Geistliche *als* Schweine dargestellt und Berggorillas als Beleg für die Natürlichkeit des Infantizids herangezogen. (Beides ist nachweislich nicht der Fall – und um dies zu erkennen, muss man wahrlich keine großen Interpretationskünste besitzen!)

Müllers Anwälte haben im Gegensatz zu ihrem Mandanten meine Schriften offenkundig studiert, aber sie haben sie in einer Weise *entstellt*, wie ich es kaum

für möglich gehalten hätte. Im Grunde weiß ich nicht, was schlimmer ist: die Ignoranz des Bischofs oder die Manipulationsbereitschaft seiner Anwälte...

Dass Bischof Müller aufgrund seiner Unkenntnis gar nicht so genau wusste, wovon er sprach, macht seine Anschuldigungen und seine falschen Tatsachenbehauptungen keinesfalls harmloser. Denn wenn man wie der Bischof solch schwere Geschütze wie Nazivergleiche auffährt, wenn man unterstellt, dass der andere ein Kapitalverbrechen wie Kindstötung legitimiere, so sollte man sich schon sehr genau informiert haben, ob das, was man sagt, auch den Tatsachen entspricht! Dies hat Bischof Müller nachweislich nicht getan. Ich meine: *Auch ein Bischof hat nicht das Recht, das Blaue vom Himmel herunter zu lügen – vor allem dann nicht, wenn er durch falsche Tatsachenbehauptungen die verunglimpft Person an Leib und Leben gefährdet!*

Fakt ist: Ich erhalte schon seit vielen Jahren Morddrohungen von fanatischen Christen und Muslimen, die mich aufgrund meines jüdisch klingenden Namens regelmäßig als „Judensau“ beschimpfen. ***Durch seine verantwortungslose, durch keinerlei Fakten belegte Predigt hat der Bischof diesen religiösen Eiferern weitere Munition geliefert! Dagegen muss ich mich in einem Rechtsstaat zur Wehr setzen können.***

Ich wiederhole nochmals: Es geht hier nicht um Weltanschauungs- oder Religionsfreiheit (bekanntlich sollten religiöse und nicht-religiöse Weltanschauungen in unserem „weltanschaulich neutralen Staat“ gleichbehandelt werden!). Der Bischof darf selbstverständlich predigen, was er will. *Aber er sollte bei der Wahrheit bleiben, zumindest dann, wenn er Personen namentlich kritisiert!*

Ich persönlich habe keinerlei Probleme mit Polemik und auch nicht mit scharf formulierter Kritik, doch die grundlegenden Prinzipien der Fairness sollten auch in einer harten weltanschaulichen Auseinandersetzung gewahrt bleiben. Diesen Fairnessregeln sollte sich niemand entziehen können – auch nicht ein geweihter Vertreter der katholischen Kirche. Wie heißt es so schön? *Vor dem Gesetz sind wir alle gleich.* Ich hoffe sehr, dass dieser Grundsatz in dem vorliegenden Rechtsstreit zum Tragen kommt...

Michael Schmidt-Salomon, 15.4.09